

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 14 (1845)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Dieser Mann war unbescholten und aufrichtig, fürchtete Gott und enthielt sich vom Bösen.

Job 1, 1.

Joseph Leu von Ebersol.

(Fortsetzung.)

Gegen diese Verweltlichung des Lebens und der Politik sprach sich der rein gebliebene Volksstamm entschieden aus, blickte mit Misstrauen auf den gepriesenen Flor der Schulen, die man viel höher hielt als natürliche Verständigkeit, weit nothwendiger und heilsamer als das Lehramt in der Kirche. Mit Argwohn gewahrte man das auftauchende Advokatenregiment, das sich in Sitten und Glauben auf einen ganz andern Boden gestellt. Es zeigte sich hin und wieder eine prinzipielle Verschiedenheit zwischen Einst und Jetzt, zwischen dem Volk und der neuen Schule. Als daher im Jahr 1828 die josephinische Regierung (josephinisch kommt her von Joseph II. K.) verboten, an den s. g. dispensirten Feiertagen in die Frühmesse zu läuten und auch eine solche zu halten, so konnte man in Hochdorf eine derartige Oberherrlichkeit über Glocken, Kirche und Gemüth nicht begreifen, und bei diesem Anlaß war es zuerst, daß Leu seine Krallen wies und sich in seiner Natur zeigte. Er fragte, wer denn das Recht habe zu verbieten, daß sie die Glocken anziehen, an den halben Feiertagen in die Kirche gehen und eine Messe anhören. Als die Kirchthüren nicht aufgehen wollten, sprengte das Volk sie ein, drang in den Glockenthurm und läutete selbst, die Frühmesse ward gehalten, wenn auch erst um 10 Uhr, und nachher wurde gestattet, es dürfe zwar der Frühgottesdienst gehalten, aber nicht darein geläutet werden, vielleicht weil das Läuten die Gewitter anzieht! Diese Revolution, so unbedeutend sie scheint, hat doch ihre bedeutende Grundlage, auf der sie entstanden, auf Seite des Angriffs wie der

Verteidigung. Sie ist der Udligenschwyler Handel des neunzehnten Jahrhunderts, der s. g. Staat will die Kirche ausmachen, in geistliche Sachen sich einmischen, während er hingegen alles auf die Seite setzte, was er der Kirche schuldig ist; so ließ man es z. B. gern geschehen, daß an Sonntagen jede zur Zeit des nachmittägigen Gottesdienstes die Mannschaft — auch die Christenlehropflichtige — erecziert wurde, man ließ an Sonntagen alles hingehen auf Straßen und in Wirthshäusern, man machte die Kirche zu einem Rathhause durch Vornahme der Wahlen, durch Verlesung der einfältigsten Sachen unmittelbar vor dem Gottesdienste, aber mit der geflissensten Sorgfalt wehrte man, daß man dem Rathhaus ja nicht mit etwas Kirchlichem lästig falle. Aus der Schule wurden die Heiligenbilder nach und nach heraus buriert, und man glaubte Gott einen Dienst zu erweisen, durch einen Friedhof hindurch, hart neben der Kirche vorbei und wenn möglich noch durch den Garten und das Land des Pfarrers, eine Straße zu ziehen, gleichviel, wenn sie deshalb abschüssiger und krümmiger wurde. Statt eines Kreuzes oder Heiligenstöckli kam ein Wegweiser oder Stundenstein zu stehen, und wo früher zum Andenken eines Verunglückten eine Tafel gemalt war, mit der Bitte an den Wanderer, für die Seele des Verstorbenen 5 Vater unser zu beten, da stand nun der Kantonschild mit einem Rad im Radschub, mit dem hochobrigkeitlichen Gebot, ja nicht mit Stricken zu spannen, die Obrigkeit gestatte das nicht, sie werde strafen; aber einen Geistlichen auf dem Kirchhof, abprügeln, versienge nichts und es wurde hiefür weder Stöckli noch Mahnung aufgestellt. So suchte eine gewisse Partei — und zwar die jüngere — jener Regierung, in ihrem Instincte das Licht und den Segen

der Kirche durch ihre Aufklärung zu verdrängen, auf daß die Unterthanen nur ihr Licht sehen, nur ihre Worte rühmen, nur sie allein anbeten sollen. Aber gerade bei der erwähnten Vorfällenheit zeigte sich Leu's Eifer für das Haus Gottes, für die Freiheit des Volkes und für die Selbstständigkeit der Kirche, denn es war vom Bischof bei der Dispensirung jener Feiertage nichts gesagt von einem Verbote des Meszhörens; es zeigte sich an dem jungen Manne freudiger Muth und eine Unererschrockenheit gegenüber der weltlichen und vielleicht auch einer weltgeistlichen Behörde, die nicht Trost oder Hestigkeit, sondern allein das Bewußtsein des Rechtes und der guten Absicht verleihen kann; es zeigte sich, was man von Leu zu hoffen und zu fürchten hatte, wenn mit seinem Bewußtsein auch die Gefahr für die Kirche wachsen sollte.

Leu's öffentliches Leben begann indes erst mit seinem dreißigsten Jahre; als in Frankreich die angestammte Legitimität von der Quasi-Legitimation auf dem Thron abgelöst wurde, da mußte bei uns die Quasi-Aristokratie dem proklamirten Volksregimente weichen. Das Volk war dessen wohl zufrieden, aber traute den Händen nicht, die sich ins Spiel mischten, man fürchtete ein allzu leichtfertiges Regiment, das in Sachen und Personen gar zu wenig Gewähr für kirchliche Zustände bieten konnte, denn das Ding war vom Anfang an nicht so fast politisch, als vielmehr religiös d. h. irreligiös. Leu nahm sich 1830 der Bewegung eifrig an, aber in ganz anderer Absicht, als die Urheber sie angefangen, er wirkte ehrlich und in guten Treuen, um der Sache eine gute Richtung zu geben, während die Andern schon im Anfang rathsam fanden, anders zu reden als sie dachten. Leu, mit vielen seiner Freunde in den Verfassungsrath gewählt, sprach sich ernstlich aus für Souveränität des Volkes, für möglichste Schonung der städtischen Verhältnisse. Der junge Mann saß jetzt vielleicht zum ersten Male in der Gesellschaft solcher, die am Schreibtisch, wohl gar an dem Drehbank grau und reich geworden, mit Advokaten und Routiniers (Plaudereien) jeder Art. Er ließ sich von diesen Herren durchaus nicht imponiren. Mochte man ihm sagen, er sei ja nur ein Bauer, ein Ochsenhändler und sie seien ja Herren, warum er denn doch in alles reden wolle, so antwortete er, es seien ja in jüngster Tage sogar die Bauern souverän geworden und es stehe ja schon geschrieben, daß alles gleich sei vor dem Gesetz und auch der Bauer ein Mensch. Hielt man ihm vor, die Pfaffen machen ihm seine Reden und er habe einen unstudirten Kopf, so meinte er, wenn sein Kopf so viel gekostet hätte als der seines Opponenten, der auf Staatskosten studirt hatte, so möchte er wohl um etwas gelehrter sein; wollte man an ihm die sokratische Methode appliziren und etwa sagen, wie in der Landwirthschaft auch nicht alles beim Alten bleibe, sondern die Ge-

scheiden zu Jellenberg nach Hofwyl gehen, um auch vorwärts zu kommen, so müsse das Staatsleben zur Stunde auch vorwärts und nicht am Alten hängen bleiben, so erzählte er, wie er schon einige gekannt habe, die nach der neuen Manier bahren wollten und in wenig Jahren mit der neuen Kunst verclumpt worden seien; die Regierung solle nur sehen, daß es ihr nicht auch so ergehe. So gefaßt mit treffenden Antworten war Leu schon gleich im Anfange seines öffentlichen Auftretens. Durch fortgesetztes Angreifen und Vertheidigen wurde ihm immer klarer, was zuerst nur unentwickelt in ihm lag. Der Kampf schärfte seinen Verstand und übte ihn im Ausdruck, so daß ihm seine Stellung im Verfassungs- und Großen Rath zur bildenden parlamentarischen Schule wurde. Zwei Dinge hielt er immer fest, nämlich daß er, wenn er in der Stadt war, keinen Tag unterließ, ohne die hl. Messe anzuhören, und daß er den Radikalen nichts auf ihr Wort glaubte, weder in der Darstellung historischer Ereignisse noch in ihren Rasonnements. Es zeigte sich im Verfassungsrath von 1830 schon von vornherein großes Mißtrauen gegen das Volk, daher man das Volk nur auf dem Papier souverän erklärte, in der Wirklichkeit aber die eigentliche souveräne Gewalt dem Großen Rath in die Hände spielte. So kam es, daß das Volk nur 80 Repräsentanten wählte, die 20 übrigen durch ein generatio oequivoca, wie die Maden aus faulem Fleisch, wurden aus dieser Achtzig eigenen Mitte erzeugt. Leu bekämpfte diese Halbheit und Unredlichkeit als im Prinzip falsch und unhaltbar, eben so daß man die Bevölkerung der Stadt mit zugelaufenen Einsäßen vertauschen wollte. Es schied sich jetzt schon die Versammlung in zwei Lager, und sie wird geschieden bleiben bis zum jüngsten Tage; dann werden sie kommen und sagen: „Gebt uns doch von euerm Oele!“

Die neue Verfassung wurde indes angenommen, nun gieng das Regieren an. Das Kind zeigte auf den ersten Schrei, aus welcher Ehe es entsprungen, denn Hand in Hand mit der Geistlichkeit zu geben, war nicht genehm. Was bisher von radikalem Zeug nur im Tornister mitgeschleppt worden, das wurde jetzt ausgepackt und zur Schau gestellt; die Personen, die im Dienste des neuen Gouvernements stunden, machten alle das lateinische Kreuz, kamen an Sonntagen bis kaum vor das Vorzeichen der Kirche, wo sie jetzt noch stehen. Zuerst kam Fröbels protestantisches Erziehungsinstitut, das an der Grenze des Kantons sich sein Nest machte. Leu brachte die Protestationen des Volkes und der Geistlichkeit, dies half nichts; man muß tolerant sein, hieß es. Es kam der Schulhandel von Hochdorf, wo ein greiser Pfarrer, der dem Schullehrer die Wahrheit gesagt, diesem hätte Abbitte leisten sollen, Leu vertheidigte den Pfarrer, rügte das Bestreben, die Schule der Kirche gegenüberzustellen, daß man die Lehrzeit auf Sachen verwende, die zu

nichts taugen und nicht zu erreichen seien, während man das Nothwendige und Erreichbare in den Hintergrund stelle. Leu war von Herzen für die Schulen, aber für gute und christliche Schulen. Ueberhaupt, der Unglaube oder die Feindseligkeit gegen die katholische Kirche mochte sich so wenig zeigen als möglich und im schönsten Gewande, er kannte den wahren Charakter schnell und schlug ihm mitten auf den Kopf. Die Häupter des falschen Liberalismus meinten, es gieng gar zu langsam, mit jedem einzelnen ihnen feindseligen Punkte sich abzumühen, und beschloßen den Radikalismus im Großen zu treiben, um alle ihre Feinde in eine Fange zu fassen und nach Laane zu schmieden. Diese Fange sollte das Siebnerkonfordat sein, ein Schutz- und Trugbündniß der sieben radikalsten Kantonsregierungen für die Sessel der Regierenden gegen den Willen des Volkes. Die Leute, die erst noch das Stanzerverkommniß einen freiheitsmörderischen Akt nannten, weil es einer bedrängten Regierung erlaubte, die Hülfe einer andern anzusprechen, diese hießen das Siebnerkonfordat freudig willkommen. Dem Joseph Leu und dem Volke war dieses heimtückische Wesen in der Seele verhaßt; wozu, sagte er, ein Bündniß für Regierungen, da sie ja nur auf dem Volke ruhen und in dasselbe können aufgelöst werden? Wenn sie keinen Streich gegen das Volk im Sinne hätten, sie würden nicht um solche Allianz sich bewerben; oder ob man im Sinn habe, das alte Bundesgebäude abzutragen, um dann schnell ein schon gemachtes neues ihm zu substituiren? So redete man überall dagegen, aber im Gr. Rathe wurde es fast an einem und demselben Tage beantragt und beschloßen. Leu und andere Großräthe, die mit ihm dagegen protestirten, nahmen ihre Entlassung aus einer Versammlung, die allen eidgenössischen Charakter verloren hatte. An dem von der Regierung zu neuen Wahlen anberaumten Tage verlangte das Volk von Hochdorf von seinen Repräsentanten zu wissen, aus welcher Ursache sie sich zurückgezogen, und als Leu Rechenschaft ablegte, zeigte sich das versammelte Volk mit seinen Repräsentanten vollkommen einverstanden und erklärte vor der Hand keine anderen Wahlen vorzunehmen. Es giebt Juristen, die gewisse kleine Unregelmäßigkeiten auch von weitem nicht zu extragen im Stande sind, ihr juridisches Gewissen empört sich dagegen; betrifft es aber göttliche und menschliche Gerechtigkeit, so schreiten sie mit langen Beinen, wie magere Spinnen, kühn darüber hinweg. Von der Art war jener, der die drei austretenden Rathsherrn in Anklagezustand versetzte und zugleich als Präsident des Tribunals über sie richtete. Leu vertheidigte sich selber mit gewohnter Offenheit und festem Zutrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache. Alle drei wurden aber trotz gerühmter Trennung der Gewalt von ihren Kollegen im Großen Rathe verurtheilt; weil aber Leu sie als seine Kläger und Richter titulirte, wurde er mit einer zweitägigen Einsperung und Geldbuße gestraft.

Der edelste Mann des Kantons wanderte in den Kerker, alle Guten trauerten und blickten stumm auf eine finstere Zukunft hin. Leu aber, wie der ägyptische Joseph, fand auch im Kerker seinen Gott, und sein Gemüth ergoß nur reichlicher in kindlichem Gebet. Weil er die Geldbuße zu bezahlen sich weigerte, wurden ihm zwei Ochsen aus dem Stalle von der Regierung genommen und versteigert.

Vom Jahr 1832 an also war Leu nicht mehr Mitglied der obersten Bundesbehörde; aber daß er nun geglaubt hätte, für ihn sei das Vaterland nicht mehr da und er habe sich um dasselbe nicht zu bekümmern, hievon war Leu weit entfernt. Er folgte dem Gang der Ereignisse mit scharfem Auge, oft blutendem Herzen. Das erstgeschlossene Konfordat genügte den Gewalthabern nicht, es sollte etwas umfassenderes auf dem Platz, nämlich die Centralität. Man saß sich fast wund in Zürich, Genf und Luzern, besprach den Handel offen und geheim: „Ihr seht ja, man kann nichts machen, die unschuldigsten Verbesserungen zerschellen am Bunde. Helft uns um Gottes Willen zu einem Bundesstaat, der sein Centrum in sich selber hat, Licht und Kraft, Wahrheit und Segen aus dem eigenen Busen hervorjunehmen. Wozu die jährlichen Uebungslager? eine Bundesarmee wird alles leisten. Wozu eine Tagsatzung, die nur rückwärts geht, da doch die Nation vorwärts sprengt? Wozu die katholische Kirche, der Papst, die Beicht? sind wir doch einig in der Abstammung und Politik, so zeige ein allgemeines christliches Bekenntniß, daß wir auch einig seien — in der Leere des Christenthums d. h. im Hass gegen dasselbe. Das Spiel lag schon fertig; „pro forma aber kann man es ja dem Luzernervolk vorlegen, das ist das liberalste, gefügigste, liebt uns wie seine Freunde und Wohlthäter, nur ein Wort von seinem lieben Eduard, so werden Schulmeister und Advokaten, Beamte und Landjäger dem Volke schon zeigen, in welche Druhe es legen soll, und dann hat man doch eine Sanktion.“ Aber Joseph Leu hatte an dem Ding kein Gefallen, er fühlte schon die eiserne Schelle an der Hand, sah die Kirche an den Thron der Quinquewirn angefesselt, Freiheit und Gerechtigkeit gebannt. Er theilte seine Furcht den Freunden mit, forderte zum Gebet auf, dann rief er: „Volk, die Philister über dir!“ Und am Schutzengelssonntag des Jahres 1833 zerriß das Volk all die Stricke und Banden, jagte den neuen Stuker mit seiner Unionsurkunde wie einen Heimathlosen zum Lande hinaus.

Die Herren machten lange Gesichter und sahen verdüßt einander an, fluchten über die Pfaffen und den Leu. Die Radikalen können aber alles, nur nicht sich bessern. Das sah der geschaidte Bauer in Ebersol wohl, er sah auch, wie die Wasser des leichtsinnigen Unglaubens nach und nach alle Tiefen ihres Bettes füllten, um erst dann verheerend über das häusliche und öffentliche Leben, Kirche und Staat sich

zu ergießen. Er sah die Gefahr näher und näher kommen, er kannte die Feinde genau mit ihrer Charakterlosigkeit, Lüge und Verstellung, er kannte auch seine Freunde mit ihrem guten Willen, Treuherzigkeit und Selbstaufopferung, aber auch ihre Veränderlichkeit, Furcht, theilweisen Unbrauchbarkeit und eiteln Hoffnungen. Als er daher bei einer theilweisen Erneuerungswahl im Sommer 1835 wieder in den Großen Rath gewählt wurde, da war es ihm, als würde ein eisernes Kreuz seinen Schultern aufgelegt; er weinte den ganzen Tag und klagte es seiner Mutter; aber weder sie noch seine Frau wollten ihn von der Annahme abhalten oder jammerten etwa, wie er so wenig daheim bleibe und das Seinige vernachlässige; im Gegentheil suchten sie ihn zu trösten und munterten ihn auf in Liebe und Traulichkeit. Ein Mann, den er antraf, da er bekümmert um die Scheune herumspazierte, suchte ihn zu beruhigen, und sagte, es könne ihm doch auch nicht wohl sein, wenn er dem Unglück nur so von ferne zusehen müsse und nicht helfen könne, es thue doch bei einer Feuersbrunst schon wohl, nur etwas zu arbeiten und umher zu jastern, wenn man eben auch nicht helfen könne, dann brauche er ja auch nicht mehr zu thun, als er möge, für das Uebrige werde Gott schon sorgen, es wäre doch auch entsehrlich, so viel braves Volk den Wölfen gerade zu überliefern, ohne daß auch nur einer sich zur Wehre stellte. Nach dem ersten Tage war Leu wieder heiter und beruhiget, er sah wohl, daß sein Wirken kein unmittelbares sei, aber er könne doch das Bewußtsein des Volkes aussprechen und hinwieder dasselbe bilden, erhalten und bestärken.

(Schluß folgt.)

Das Kongethum.

Als in Frankreich der Jesuitenstreit noch fortdauerete, äußerte das Journal des Debats großes Gefallen an der häretischen Bewegung in Deutschland und machte Miene, sich selbst unter Konges Fahne zu stellen. Sogleich sendeten fünf Kongeaner eine phrasenreiche Adresse an die Debats, worin sie ihre neue Unglaubenslehre von Lessing und Herder ableiteten und in folgende Punkte zusammenfaßten: Liebe Gottes und des Nächsten, der hl. Geist in der Brust jedes Menschen, die Predigt der allgemeinen Verbrüderung aller Menschen; sie verwähren sich, daß sie eine protestantische Sekte seien und Glaubensartikel aufstellen. „Wir bitten uns wohl vor Glaubensartikeln und vor der Herrschaft des todten Buchstabens. Wir haben den Geist der Religion, das genügt. Welche Verkehrtheit der Menschen, die Unendlichkeit der Religion in den engen Raum eines Glaubensbekenntnisses bannen zu wollen!“ Sie rühmten sich, die Hierarchie erschüttert, den Frieden in den

Familien hergestellt zu haben, die Uneinigkeit zwischen Ronge und Ezerski läugneten sie weg. Diese Adresse fiel gerade in die Zeit, da großer Jubel über den Ausgang des Jesuitenstreites herrschte, und die Debats machten sich über diese Zuschrift lustig, wie die neue Kirche von Lessing ausgehend über Herder zu Ronge, Regenbrecht und Andern gekommen; bei der Weite und Elastizität ihrer Grundlehre sei nicht abzusehen, warum nicht der Nächste Beste sich seine besondere Religion nach seinem Hausgebrauch machen könne; „der Ordination und Sakramente und all des Ueberflüssigen, was Pedanterie und Bosheit der Orthodoxen erfinden hat, entschlagen sie sich. Sie sind Priester, vermöge natürlichen Rechts. Priester von wem? Priester von was? Wo ist ihr Kultus? Wo ist ihr Symbol? Wo sind ihre Glaubensartikel? Wir waren so einfältig, nach Glaubensartikeln zu fragen; wir hätten können lange suchen. Sie geben darüber hinweg, das ist schneller geschehen. Man sagt von denen, die alle Welt lieben, sie hätten ein Spitalherz; die Deutsch-Katholischen haben auch in ihrer Art eine Spitalreligion. Die Thüre ist weit aufgethan, gebe ein, wer will. Man kann daselbst ohne Nachtheil zusammenrücken, es findet sich Platz für Christen von allen Gattungen, selbst für die wohlgesinnten Heiden.“

Hiermit ist das Kongethum für einmal in Frankreich niedergeschlagen. Anders geht es in Deutschland. Hier regieren Männer, an deren Weisheit im Kirchenregiment zu zweifeln Todssünde wäre. Diese Weisheiten verboten in Preußen und Sachsen strengstens, den Kongeanern die protestantischen Kirchen zum Mitgebrauch zu überlassen, Taufen und Trauungen mußten von protestantischen Geistlichen vorgenommen werden, sogar die Benennung „deutsch-katholisch“ ward ihnen verboten. In Preußen aber ist neuestens eine Kabinettsordre erlassen worden, worin sie „katholische Dissenters“ genannt und ihnen der Mitgebrauch der protestantischen Kirche ausdrücklich gestattet wurde, nur sollen ihre Versammlungen noch nicht den Charakter des öffentlichen Gottesdienstes haben. Das königlich sächsische Ministerium hat den protestantischen Superintendenten angezeigt, daß die von den „deutsch-katholischen Geistlichen“ vollzogenen Taufen anerkannt werden, „weil sie den wesentlichen christlichen Erfordernissen genügen.“ Sind das nicht sonderbare Dinge? Daß die weltliche der geistlichen Behörde vorschreibt, wann eine Taufe als gültig anzusehen sei, ist im Protestantismus ganz in der Ordnung. Aber welches sind die wesentlichen Erfordernisse, denen das Kongethum jetzt genügt, früher aber nicht genügt? Diese müssen sich wohl durch die neueste Spaltung

*) Durch neuesten Ministerialerlaß wurden in Leipzig dem Joh. Ronge und seinen Kollegen alle Actus ministeriales bei 50 Thlr. Strafe und schwerer Abndung verboten.

herausgestellt haben, die trotz Abläugnung dennoch zwischen Ezerški und Ronge existirt und bereits zur großen Erbitterung sich entwickelt hat. Ezerški und die Seinigen haben sich ausgesondert unter dem Namen „Protestkatholiken“, protestirend gegen das Leipzigerkonzil; ihr Anführer ist der protestantische Prediger Pribil in Berlin, der sich als Prediger der Protestkatholiken ankündet und gleichzeitig eine Stelle bei der protestantischen Bibelgesellschaft bekleidet. Auf diese Spaltung wurde von den Pietisten schon lange hingearbeitet. Daher nähert sich Ezerškis gedrucktes neue Glaubensbekenntnis wieder mehr dem Christenthum. Ezerški, der von seinen Unglaubensgenossen, die nur Liebe im Munde führen; der Verkehrerungssucht beschuldigt wird, hat ein Sendschreiben erlassen, worin er sich über die göttliche Natur Christi ausspricht, und das Leipzigerkonzil als Heidenthum bezeichnet. Die Vorstände der „Deutschkatholiken“ zu Leipzig haben nicht blos Ronge auf Reisen geschickt, um Ezerški und den protestantischen Pietisten ihre Anhänger abzujaßen, sondern haben überdem eine liebevolle Antwort auf Ezerškis Rundschreiben erlassen, worin sie ihm sagen, sie hätten an der Richtigkeit dieses Rundschreibens gezweifelt und es für eine Erfindung oder ein Nachwerk der Jesuiten gehalten, hätten sie nicht Ezerškis Namen dem „schändlichen Nachwerk“ beigegeben gesehen, weil Ezerški vor und nach dem „Leipzigerkonzil“ sich mündlich und brieflich für die freiere Auffassung des Christenthums ausgesprochen und sein Zurückhalten durch die mangelhafte Aufklärung der Schneidemühler entschuldigt habe. Die Anklagen des Unglaubens, die Ezerški ausspreche, können nicht gegen sie oder das „Leipzigerkonzil“ gerichtet sein, sonst müßten sie solche für schändliche Verleumdung oder für einen „jesuitischen Bubenstreich“ erklären. Am Ende sprechen sie ihre Meinung wieder dahin aus, daß sie Christum für einen besonders begabten Menschen, aber nicht für Gott halten, was Ezerški als unchristlich erklärt. Nach diesen Vorgängen nun wurde in Sachsen, wo die „Leipziger-Deutsch-Katholiken“ haufen, ihre Taufe als den wesentlichen christlichen Erfordernissen genügend erklärt! — In Württemberg ist die Sache noch in der Entwicklung; da ist der eine Zensor angewiesen, wo von Rongeanern gesprochen werde, die Ausdrücke „Gottesdienst“, „Messe“, „Feier“ u. unbarmherzig zu streichen; an andern Orten ist ihnen das alles gestattet. In Baden hat auch der Apostat Henhöfer eine durch Kolporteurs verbreitete Schrift herausgegeben, worin er dem katholischen Volke sagt, was katholisch sei, und den Rongeanern im Sinne des Pietismus vorarbeitet. — In Sachsen geschah es, daß ein den Rongeanern zu Dresden zugehöriger Tagelöhner eine protestantische geschiedene Frau heirathen wollte. Die protestantische Geistlichkeit verweigerte Aufgebot und

Ertraung, bis die weltliche Behörde entschieden, ob der Petent nach protestantischem oder katholischem Recht behandelt werden soll und die Genehmigung ertheilt habe. Da sich nun diese Entscheidung verzögerte, indessen aber die geschiedene Ehefrau durch die Obrigkeit bis zur Erledigung der schwebenden Sache in ihre Heimath verwiesen werden sollte, sah sich der Bräutigam genöthigt, seinen Entlassschein von der deutsch-katholischen Gemeinde zu erbitten und zur protestantischen Kirche überzutreten. Nun steht seiner Ertraung kein Hinderniß mehr entgegen. — In Breslau machte das Faktum großes Aufsehen, daß ein Rongeaner im furchtbarsten Todeskampfe nicht eher sterben konnte, bis er gebeichtet, in die katholische Kirche aufgenommen war und die hl. Sakramente aus der Hand eines katholischen Priesters empfangen hatte. In den Familien herrscht daselbst furchtbare Zwietracht, da oft Mann gegen Frau, Kinder gegen ihre Aeltern, die einen rongisch, die andern antirongisch sind.

Schweizerische Zivilisation im 19. Jahrhundert.

Der Missionär Philipp Jakob Müller, Mitglied der Kongregation vom kostbaren Blut, gebürtig aus Bayern, verließ am 17. Juni v. Js. Rom, um auf Verlangen des Superiors des Ordenshauses in Cincinnati nach Amerika sich zu begeben. Auf dem Weg nach Havre erkrankte er und mußte nach Paris zurückkehren, von wo er sich nach Straßburg begab und den Winter bei dem Herrn Domherrn Käß, Bruder des hochwürdigsten Bischofs, zubrachte. Durch Ruhe und Pflege hergestellt, war er so weit erstarbt, um die Reise nach seinem Bestimmungsort anzutreten. Doch wurde ihm angerathen, zuvor eine Erholungsreise in die Schweiz vorzunehmen, um sich hiedurch zugleich körperlich für seine mühsame Bestimmung vorzubereiten. Um sicher zu erfahren, ob er gefahrlos durch das Land der Freiheit, der Intelligenz und der Kultur reisen könne, wurde an einen Bekannten im Wallis geschrieben und hierüber von demselben Auskunft verlangt. Unglücklicher Weise faßte dieser nur seinen eigenen Kanton in's Auge und antwortete: Gegenwärtig hätte sich die Aufregung gelegt und Besorgnisse, welche früher hätten mögen gehegt werden, wären verschwunden. Somit trat Herr Müller um die Mitte des vorigen Monats getrost seine Reise an und fuhr auf der Eisenbahn nach Basel, gekleidet in sein Ordensgewand, welches der Kleidung der französischen Weltgeistlichen ziemlich ähnlich ist. In der Stadt Basel wurde er von einigen Personen, die nicht der untersten Volksklasse anzugehören schienen, mit argen Schimpfworten begrüßt, konnte aber doch einen Gast-

hof erreichen, ohne daß ihm weiter Unangenehmes begegnete. Des folgenden Tages zog er durch Baselland, wo er in dem Wirthshause eines Dorfes einkehrte. Als bald rottete sich vor demselben ein Volkshaufe zusammen und schrie: heraus mit dem Jesuitenkaib, mit dem verdammten Klosterpfaffen; die furchtbarsten Lasterungen gegen die gesammte Geistlichkeit und die katholische Kirche wurden ausgestossen. Aus den Fenstern des obern Stockes goß man Flüssigkeit auf ihn herunter, und die umstehende Jugend wurde durch die ältern Personen ermahnt, ihn mit Roth und Steinen zu bewerfen, was sich dieselbe nicht zweimal sagen ließ, sondern ihren Freisinn und ihre geläuterte Religionskenntniß recht weidlich bethätigte. Unter fortwährenden Lasterungen mußte er den Weg durch den — genössischen Musterstaat fortsetzen, um den katholischen Kanton Solothurn zu erreichen. Hier konnte er eine Zeit lang unangefochten fortwandern, allein nach einiger Zeit stieß er auf einige Individuen, die die Begrüßung Jesuitenkaib erneuerten und es auch an thätlichen Demonstrationen nicht fehlen ließen. In der Nähe von Bern führte ihn der Weg über eine Straßensacke, an welcher gearbeitet wurde. Sobald die Arbeiter ihn erblickten, stunden sie zusammen, überhäufeten seine Person gleichwie die katholische Kirche ebenfalls mit Lasterungen und bedienten sich des Straßenmaterials als handgreiflicher Beweisgründe, die jedoch an dem Verfolgten vorüberflogen. Als ein Herr in einer Chaise heranaefahren kam, hoffte er von diesem einige abmahnende Worte zu vernehmen, statt dessen rief er den Arbeitern ein Bravo zu und schien an den Beweisen ihrer Hochherzigkeit ein besonderes Wohlgefallen zu finden. In Bern war seine Kleidung das Signal zu einem neuen Halloh, welches immer wiederher ihn verfolgte. Als er eine Frauensperson nach einem bestimmten Gasthof fragte und diese freundlich den Weg zu zeigen sich anschickte, wendete sich das Gebrüll auch gegen diese. Doch langte er wohlbehalten in der Herberge an. Bald aber stürmten ihrer Mehrere in dieselbe hinauf, setzten sich zum Zechen und begannen ein Loblied auf Dr. Steiger zu singen und in der Meinung, Herr Müller sei ein Jesuit, über diese, namentlich die Luzerner, loszuziehen. Hierbei jedoch hatte es sein Bewenden. Von Bern wendete er sich gegen Freiburg. Noch auf dem Boden des erstern Kantons sah er drei Männer stehen, die sich verdächtige Winke zuwarfen, endlich auf ihn losgingen und ihn als Luzerner-Jesuit mit abermaligen Schimpfworten begrüßten, denen er aber mit ruhigem Wort erwiderte: er sei weder Jesuit, noch Luzerner-Jesuit, noch überhaupt ein Schweizer. „Doch jedenfalls so ein vermaledeiter Klosterpfaff“, versetzten sie. Darauf gefellten sich zu diesen noch ein paar Züricher, die zu ihm sagten: „das müsse er doch gestehen, Steiger habe Recht gehabt, den Krallen der Luzerner und Jesuiten sich

zu entreißen.“ Herr Müller antwortete ihnen: „wenn es auch demselben gelungen sei, der Gewalt des weltlichen Richters sich zu entziehen, so werde er doch derjenigen des ewigen nicht entgehen.“ Er konnte wohl bemerken, daß diese Antwort den Fragenden sichtlich mißfalle und daß sie irgend einen Vorwand suchten, ihm ihre Gegenbeweise fühlbar zu machen. Aber die Gränze von Freiburg war zu nahe, und so ließen sie von ihm ab. In Freiburg fand er endlich Ruhe und tröstende und ermutigende Worte bei dem dortigen Bischof und konnte sich von der überstandenen Verfolgung und Angst wieder erholen, um seine Wanderung nach dem Wallis fortzusetzen. Nüchtern verließ er eines Tages Bulle, um nach Vivis zu gehen. Als er dort in einem Wirthshaus sich erfrischen wollte, stürzte Alles aus demselben heraus, um ihn wegzutreiben. Darüber sammelten sich Menschen, welche ihn mit Lasterworten und Steinwürfen verfolgten, wobei er, da es gerade Zeit der Heuernte war und viele Wagen mit Heu eingefahren wurden, den Peitschenbieben der Fuhrleute sich ausgesetzt sah, bis er zur Stadt heraus war. Durch die Wanderung, durch die Erlittenheiten erschöpft, schleppte er sich weiter und kam an eine Schlucht zwischen dem See und den Anhöhen. Da sah er sich plötzlich von einigen Individuen überfallen, die ihm zuriefen: „jetzt haben wir endlich so einen verdammten Luzerner-Jesuiten!“ Einer derselben warf ihn zur Erde und droffelte ihn so, daß Herr Müller nicht zweifelte, hier das Leben lassen zu müssen, und sich der Gnade Gottes empfahl. Zugleich hob der Mörder einen zwei Pfund schweren Stein auf, um ihm die Hirnschale einzuschlagen; als ein Anderer ihm zurief, er solle das nicht thun, sondern mit ein paar Stricken, die er gerade bei der Hand habe, ihm die Füße zusammenbinden und ihn in den nahen Morast schleppen, da werde er wohl den Garaus bekommen. Vielleicht wäre der teuflische Rath befolgt worden, wenn nicht die Vorsehung einen Mann herbeigeführt hätte, den das ruchlose Unterfangen erschütterte, und der mit ernsten Worten die Bursche zurückzubalten suchte, drohend, sie würden hierdurch in eine bedenkliche Untersuchung gerathen. So ließen sie unter Flüchen und Verwünschungen von ihm ab, und er konnte sich wieder aufraffen und weiter schleppen. Die äußerste Erschöpfung trieb ihn, in ein paar Wirthshäusern den Versuch zu machen, etwas Speise und Trank zu erhalten; aber so wie er sich näherte, wurden die größten Hunde auf ihn geheßt, so daß es ihm unmöglich war, seinen Zweck zu erreichen. Neben diesem allem noch durch die Hitze jener Tage abgemattet, in fieberhaften Zustand versetzt, langte er endlich, nur noch zu stammeln fähig, an der Pforte des Kapuzinerklosters zu St. Moriz an, wo ihn nach so furchtbaren Erfahrungen christliche Liebe aufnahm, erquickte, verpflegte, in sorgfältiger Aufmerksamkeit

herstellte. Der Bekannte, dessen Bericht ihn zu der grauenvollen Wanderung veranlaßt hatte, war ganz bestürzt über den erstatteten Bericht und der Bischof ließ über seine Aussagen ein Protokoll aufnehmen.

Aus dem Wallis begab er sich über die Furka nach dem Kanton Uri, um auf dem Dampfschiff nach Luzern überzusetzen. Dieses war größtentheils mit Radikalen angefüllt, die ihm wenigstens, den Kapitän inbegriffen, grimmige Blicke zuwarfen und durch ihre Reden ihn zu kränken sich bemühten. Besonders ließen ein paar Werber für die Schweizertruppen in päpstlichem*) Dienst sich's angelegen sein, tapfer auf den Papst und die gesammte Geistlichkeit zu lästern. Da bei dem Landen des Dampfschiffes zu Luzern gewöhnlich viel müßiges Volk sich sammelt, so gab sein Austreten aus demselben das Signal zu größerem Zusammenlauf und eine Anzahl Pfefferweiber bekundete neuerdings ihren flammenden Patriotismus. Wie er zu Luzern in den ihm angewiesenen Gasthof eintrat, verbarg die Wirthin ihre Bestürzung nicht, indem sie sagte: mit Freuden würde sie ihn beherbergen, aber da er für einen Jesuiten angesehen werde, sei sie nicht sicher, daß ihr nicht des Nachts die Fenster eingeworfen würden. Doch nahm sie ihn auf und da er den Wunsch äußerte, am folgenden Tage nach Sachseln gehen zu wollen, sorgte sie ihm für eine Kutsche, die ihn an den See nach Winkel bringen sollte: allein dieselbe mußte verschlossen sein und mit dem grauenhaften Tage abfahren.

Nach seiner Rückkehr in die Stadt Luzern kam ein Offizier zu ihm, und ermunterte ihn, ohne Besorgniß zu sein, die Regierung werde ihn gegen alle Beleidigungen zu schützen wissen, worauf er keine weitem Ansechtungen zu erdulden hatte. Ueber Einsiedeln wanderte er nach Fischingen, dann an den Bodensee und hatte durch den Thurgau nur noch hie und da von Waschweibern und Arbeitern Schmähworte zu erdulden.

Herr Müller war endlich froh, die Schweiz verlassen zu können. Er ist nach Straßburg zurückgekehrt, um von da nach Havre sich zu begeben, und wenn seine Gesundheit ihm die Reise gestattet, nach seinem Bestimmungsort sich einzuschiffen. Sollte sein heiliger Beruf ihn weiter unter die Urvölker Amerika's führen, unter jene Stämme, welche wir unjivilisirte nennen, so fehlt es ihm nicht an Erfahrungen, um zwischen diesen freien Völkern und demjenigen Volk, welches neben seiner Freiheit auch seiner Zivilisation sich rühmt, Vergleichen anzustellen. Wir zweifeln, daß es geringern Muth erbeische, mit dem Gewand des Friedens angethan, in Amerika's Urwälder einzudringen, als in demselben von Basel bis an die Gränze von Wallis zu reisen. Und unter Thatsachen, die jeden Tag gegen jeden

katholischen Geistlichen, der eine Verkleidung verschmähete, sich erneuern würden, hat man noch die Stirne mit Volksbildung, Freisinnigkeit, Zivilisation und ähnlichen tauben aber mit Flittergold ausgestaffirten Nüssen um sich zu werfen, und mit dem Namen biederer Schweizer und mit Vorfahren, von denen die Enkel unfehlbar würden verhorresziret werden, zu prahlen. (Neue Zion.)

Kirchliche Nachrichten.

Freiburg. Der protestantische Kirchenrath von Murtten beschwerte sich beim Gr. Rathe über den Anfang eines Angriffs auf die zugesicherte Religionsfreiheit, weil der Große Rath die Abhaltung eines Dankfestes „für die glückliche Abwendung der namenlosen Gefahren, mit welchen der Freischaaarenzug das Vaterland bedroht hatte“, angeordnet. Wie strupalos!

Zürich. Die Tagsatzung hat mit der Jesuitenangelegenheit zwei Sitzungen ausgefüllt, ohne Resultat. Die Abstimmung wies folgendes Ergebnis:

1. Für Entfernung aus Abschied und Traktanden, weil der Gegenstand nicht in die Kompetenz der Tagsatzung falle: Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Neuenburg, Appenzell J. R., Baselstadt, Freiburg, Schwyz, Luzern; 8½ Stände.
2. Dafür, die Jesuitensache als Bundes Sache zu erklären: Bern, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell A. R., Basel-land, Glarus, Zürich; 10½ Stände.
3. Für eine freundeidgenössische und dringende Einladung an Luzern, in Berücksichtigung seiner Stellung als Vorort auf die Berufung der Jesuiten zu verzichten: Graubünden. Genf Protokoll offen.
4. Für eine freundeidgenössische und dringende Einladung an Schwyz, Freiburg und Wallis zur Entfernung der Jesuiten: Thurgau, Graubünden, Appenzell A. R. Mehrere Stände Protokoll offen.
5. Für Aufforderung an Luzern zur Rückgängigmachung der Jesuitenberufung: Tessin, Thurgau, Graubünden, Appenzell A. R., Glarus, Zürich, Bern; 6½ Stände.
6. Für einen Beschluß, die Jesuiten von Bundeswegen aus der Schweiz zu weisen: Bern, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Waadt, Appenzell A. R., Basel-land, Glarus, Zürich; 8½ Stände.
7. Für Verbot weiterer Aufnahme der Jesuiten von Bundeswegen: Bern, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell A. R., Basel-land, Glarus, Zürich, Tessin; 10½ Stände.

Nov. Peter Connelly, geboren in Philadelphia, früher protestantischer Pfarrer zu Ratchez in Nordamerika,

*) Dürfte vielleicht heißen in neapolitanischem. Die Red.

las am 9. Juli in der Kirche alla Trinita dei Monti bei den Klosterfrauen del sacro Cuore die erste hl. Messe. Seine Frau, die im nämlichen Kloster den Schleier genommen, erhielt hiebei aus seinen Händen unter Thränen der Freude das hl. Abendmahl. Seine Tochter, ein Kind von sieben Jahren, trat in heiliger Unschuld als geistliche Braut mit der Blume an die Seite des Altars. Der jüngere Sohn von neun Jahren diente dem Vater als Ministrant. Eine große Anzahl von anwesenden Herren und Damen empfing von ihm mit rührender Andacht die hl. Kommunion.

Frankreich. Am 9. Juli behandelte der königliche Staatsrath wieder eine Klage über Mißbrauch der bischöflichen Gewalt. Diesmal klagte ein Geistlicher, Savin, gegen den Bischof von Viviers wegen seiner Absetzung als Erzpriester und wegen Entziehung von Kanzel und Beichtstuhl. Der Maire von Viviers bekaute den Bischof wegen Vereinigung einer Pfarrpfünde mit dem Domkapitel. Die Kläger wurden motivirt abgewiesen. Man sieht aber, wie die weltliche Behörde ihre massiven Hände bis in das Herz der Kirche hineindrückt.

England. Am 7. Juli wurde in der großen Handelsstadt Liverpool der Grundstein zur neuen Jesuitenkirche unter dem Patronat des hl. Franz Xaver gelegt. Der Bischof Brown und sein Weihbischof, eine zahlreiche Geistlichkeit, 31 Jesuiten mit ihrem Provinzial waren anwesend. Die Kirche soll eine Zierde der Stadt und eine der schönsten in England werden. In den letzten Jahren haben die Jesuiten zu und um Dublin vier neue Kollegien gegründet, deren eines für Heranbildung von Missionären bestimmt ist.

Schweden. Beide Kammern des norwegischen Landtags haben den Antrag für gänzliche Religionsfreiheit angenommen; an der königlichen Sanktion ist nicht zu zweifeln. Am ersten Tag des Maimonat begann in der obern Kammer die kurze Diskussion; in der zweiten Kammer, wo der Antrag mehr Widerstand gefunden, wurde er angenommen am 24. Mai, wo die Kirche mancher Orte das Fest der allerseeligsten Jungfrau sub titulo auxilium christianorum feiert*). Vermöge dieses Beschlusses können alle dissidirenden christlichen Konfessionen frei und öffentlich ihre Religion ausüben und sich zu Gemeinden gestalten. Ihre Geistlichen haben sich einfach vor der Ortsbehörde als Seelsorger zu legitimiren. Ein Verzeichniß der Mitglieder der Gemeinde, der Geburts- und Sterbfälle muß alljährlich der Regierung behändigt werden. Die Geistlichen der dissidirenden Gemeinden können gesetzlich gültige Geburts-, Ehe- und Heirathscheine ausstellen. Die Dissidenten bezahlen keine Personaltaxe an die Staatskirche.

*) Die Opposition wollte ohne Anstand alle Sekten zulassen, nur die Katholiken und Quäcker ausschließen.

Der Gottesdienst solcher Gemeinden muß öffentlich gehalten werden. Die Ehen müssen zuerst vor dem öffentlichen Notar abgeschlossen werden, bevor sie von den Geistlichen dürfen eingesegnet werden. Bei gemischten Ehen sind beide Theile ermächtigt, frei über die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen. Die Dissidenten dürfen ihre eigenen Schulen haben; die Regierung wird dafür sorgen, daß der Unterricht darin vollständig erteilt werde. Der gerichtliche Eid wird nach dem Glauben jeder dissidirenden Gemeinde formulirt werden. Die Dissidenten dürfen ihre eigenen Begräbnißplätze haben, müssen sich aber bei Anlegung derselben nach den Vorschriften der Sanitätsbehörden richten. Zum Uebertritt aus der Staatskirche in eine dissidirende wird das neunzehnte Altersjahr erfordert, bei minderm Alter ist königliche Dispens nöthig. Wer durch unerlaubte Mittel zum Uebertritt bewegt, wird nach den Staatsgesetzen bestraft. Die Konfessionsverschiedenheit macht in bürgerlichen Rechten und Pflichten keinen Unterschied, nur zur Bekleidung von öffentlichen Aemtern wird das Bekenntniß der Staatsreligion erfordert. — In der Stadt Christiania ist für das neue Universitätsgebäude nicht Luther zum Standbild gewählt worden, sondern der hl. Olaw, wie er den alten Gott Thor stürzt, und dadurch Christenthum und Civilisation nach Norwegen gebracht hat.

Literarische Anzeigen.

Bei Gebrüdern Näber ist so eben erschienen und zu haben:

Gefahr und Rettung.

Eine Anrede, gehalten in der Pfarrkirche zu Soreln bei einer zahlreichen Wallfahrt aus der Stadt Luzern und ihrer Umgebung den 17. Heumonath 1845 von Joseph Imfeld, Pfarrer daselbst. 8. aeb. 6 fr.

Durch Gebrüder Näber ist zu beziehen:

Francisci Bittneri,

Posnaniensis Doctoris et Professoris Theologi,

De

Civitate Divina Commentarii.

Mit bischöfl. mainz. Approbation.

gr. 8. Mainz 1845. broch. Preis 4 fl. 40 fr.

Das Wesen der kathol. Kirche.

Mit Rücksicht auf ihre Gegner dargestellt von

Dr. Fr. A. Staudenmaier,

Domkapitular und Prof. der Theologie an der Universität zu Freiburg. gr. 8. Freiburg (Breisgau) 1845. broch. netto 48 fr.